

22.11.2017 – Li.

Beschluss des Stadtrates zu Zündorf-Süd

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 seinen seit rd. 20 Jahren gültigen Beschluss bekräftigt, dass eine Bebauung in Zündorf-Süd nur **nach einer Realisierung** der erforderlichen ÖPNV-Infrastruktur und der Entlastungsstraße erfolgen kann.

Dies wird vom Bürgerverein Zündorf ausdrücklich begrüßt, da es auch Bestrebungen gab, dieses „Junktum“ durch die Forderung nach „parallelen Verfahren“ zu ersetzen.

Damit haben die Zündorfer jedoch so ihre Erfahrung gemacht.

Vor 15 Jahren wurde entgegen des o. g. Grundsatzbeschlusses der 1. Bauabschnitt Zündorf-Süd, das Neubaugebiet Loorweg/Ranzeler Straße, vorgezogen.

Die rechtlichen Planverfahren für die Wohnbebauung und für die Verlängerung der Linie 7 wurden 2 Jahre lang „parallel“ betrieben.

Während dann Ende 2003 der Bebauungsplan für das Wohnen Rechtskraft bekam und die Bebauung losging, wurde trotz vollmundiger Ankündigung:

„Die Linie 7 fährt bis zur Ranzeler Straße, bevor dort der erste Bürger in die neuen Häuser einzieht“

das Planfeststellungsverfahren für die Linie 7 eingestellt – es fehlte plötzlich das Geld für die Verkehrsinfrastruktur!

Das möchten wir nicht noch einmal haben!

Zu begrüßen ist auch, dass die intensiven Untersuchungen von fachkundigen Mitgliedern des Bürgervereins zur Umwelt(un-)verträglichkeit einer massiven Bebauung der Zündorfer Felder und die Diskussion hierüber mit Vertretern aller politischen Parteien offenbar Wirkung gezeigt hat.

Es wurde im neuen Ratsbeschluss aufgegriffen, dass das Plangebiet aufgrund der topografischen Struktur (ehemaliger Altrheinarm) ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und eine unverzichtbare Frischluftschneise ist. Diese klimatischen und ökologischen Besonderheiten sind künftig zu berücksichtigen.

Der Bürgerverein Zündorf fordert hierzu, dass ein diesbezügliches Umweltgutachten erstellt wird, bevor Planungen für Wohnflächenerweiterungen in diesem Bereich aufgenommen werden.

...2

Vom Rat der Stadt Köln wurde mit dem Beschluss auch der gemeinsamen Forderung aller Bürgervereine des Stadtbezirks Porz entsprochen, eine künftige

Entlastungsstraße für Zündorf in Richtung Norden – um Zündorf herum auf die Poststraße und von dort weiter in Höhe von Elsdorf auf die A 59 - zu führen (L 82-6n).

Damit ist die unsinnige Planung einer Verkehrsführung in die falsche Richtung nach Südosten nach Porz-Lind hoffentlich vom Tisch.

Es wird jetzt darauf zu achten sein, dass zuerst der Anschluss der Erschließungsstraße an die A 59 gebaut wird und dann erst die Weiterführung nach Zündorf. Würde umgekehrt begonnen, bliebe es möglicherweise bei einer reinen Erschließungsstraße für Zündorf-Süd.

Für die **Verlängerung der Linie 7** ist endlich mehr Weitblick in der Ratsentscheidung zu erkennen.

Die Beschränkung auf nur 2 weitere Stationen bis zur Ranzeler Straße scheint nun nicht mehr festgeschrieben zu sein. Wenn unsere Nachbarn im Rhein-Sieg-Kreis eine rechtsrheinische Stadtbahn von Bonn-Beuel bis Lülldorf angehen, ist es nur konsequent, auch die Linie 7 bis Lülldorf zu verlängern.

Dann darf aber eine sinnvolle Trasse hierfür in Porz-Langel nicht zugebaut werden.

Unabhängig von der Frage, um wieviele Stationen die Linie 7 nun verlängert wird, muss die Kapazitätsfrage gelöst werden. Da die Leistungsfähigkeit der Linie 7 in den Spitzenzeiten voll ausgelastet ist, kann die Bahn wesentliche Mehrverkehre durch Siedlungserweiterungen nicht mehr aufnehmen. Daher darf auch hier nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden!

Kontakt für Rückfragen:

Reiner Lindlahr, 2. Vorsitzender, Tel. 02203/84915